



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/033/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 10.05.2017
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	19.07.2017		öffentlich

Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Neufahrn b. Freising; Anpassung zum Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2017/18

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung fußt auf der im vergangenen Jahr erstellten und vom Gemeinderat beschlossenen Bedarfsplanung (vgl. Beschluss vom 02.05.2016) und soll einen aktualisierten Überblick und Ausblick geben.

A. Für die einzelnen Betreuungssegmente ergibt sich folgende **aktuelle Situation:**

1. Kinderkrippe:

- a. Derzeit betreut das Kinderhaus St. Elisabeth Massenhausen **12** Kinder unter 3 Jahren. Die Kinder über 3 Jahren besuchen im altersgemischten Betrieb den Kindergarten.
- b. Die Kinderkrippe Zwergenland, Lohweg 25, beherbergt **17** Kinder unter 3 Jahre / **9** Kinder über 3 Jahre.
- c. Die Kinderkrippe Tausendfüßler Auweg betreut 75 Kinder (einschl. 3 Notplätze). Davon sind **56** Kinder unter 3, **19** Kinder über 3 Jahre.

Betreuungsquote Neufahrn ca. 27 % bei 113 Krippenkindern

2. Kindergarten:

Gesamtzahl der belegten Kindergartenplätze 576

- a. Der Kindergarten St. Elisabeth, Massenhausen (altersgemischter Betrieb) betreut **57** Kinder.
- b. Der Kindergarten Mintraching betreut **100** Kinder.
- c. Der Kindergarten Keltenweg betreut **131** Kinder, einschl. Schulkindergarten.
- d. Der Kindergarten Villa Kunterbunt betreut **96** Kinder.

- e. Kindergarten Zauberwald betreut als Integrationskindergarten **51** Kinder.
- f. Der Kindergarten St. Franziskus betreut **49** Kinder.
- g. Der Kindergarten St. Wilgefortis betreut **92** Kinder.

Betreuungsquote Neufahrn 95 % bei 576 Kindergartenkindern

3. Kinderhort:

- a. Nachdem das Kinderhaus St. Elisabeth in Massenhausen **keine** Kinderhortplätze mehr anbietet, verteilen sich sämtliche Grundschul Kinder mit Betreuungsbedarf auf die Einrichtungen Kinderhort Neufahrn, Mittagsbetreuung sowie ab dem Schuljahr 2016/17 auch auf die Ganztagsklassen.
- b. Der 4-gruppige Kinderhort Neufahrn bietet konstant **100** Plätze an, die auch nach Einführung der Ganztagsklasse belegt sind.
- c. Die Mittagsbetreuung 1 betreut derzeit **118** Kinder.
- d. Die Mittagsbetreuung 2 betreut derzeit **36** Kinder.
- e. Die Ganztagszüge a. d. Grundschulen 1 u. 2 haben derzeit **49** Kinder.

Betreuungsquote Neufahrn im Segment Grundschul Kinder (einschl. Ziffern 4 ff) 43 %.

4. Mittagsbetreuung:

- a. Die Mittagsbetreuung (1) betreut derzeit **118** Kinder.
- b. Die Mittagsbetreuung (2), die aus betriebspraktischen Erwägungen unter der Hortleitung geführt wird, belegt **36** zusätzliche Plätze in den Containern am Jahnweg 18.

5. Ganztagschüler:

Aktuell besuchen **46** Kinder die Ganztagsklassen an den Grundschulen.

6. Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung wird im Rahmen des Angebots genutzt. Zuletzt (Osterferien) waren dies insgesamt **93** Kinder. Tendenziell ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung in den Osterferien am größten.

7. Hausaufgabenhilfe m. Deutschförderung:

Im Rahmen des Angebots nutzen derzeit **48** Kinder das in der Grundschule praktizierte Angebot. Die Gemeinde hatte die Trägerschaft für dieses Projekt im November 2015 übernommen. Diese Trägerschaft wird auch künftig kostenneutral bleiben.

8. Tagesmütterplätze

Derzeit sind **62** Tagesmütterplätze belegt. Das entspricht dem langjährigen Durchschnitt.

B. Planungen 2018 ff

1. Eine Auswertung der Bestandsdaten des Einwohnermelderegisters zeigt, dass im langjährigen Schnitt der vergangenen 20 Jahre ein Geburtsjahrgang **192** Personen (= Kinder) zählt. Daraus folgt, dass aktuell ca. 420 Kinder (nach Vollendung des 1. Lebensjahres) einen Rechtsanspruch auf einen (Krippen-) Betreuungsplatz haben. Im Alterssegment der Kindergartenkinder sind etwas mehr als 600 anspruchsberechtigte Kinder gemeldet. Etwas mehr als 700 Kinder im Grundschulalter sind im Melderegister erfasst. Auffällig ist, dass die Anzahl der Kinder ab dem Geburtsjahrgang 2012 permanent über dem langjährigen Durchschnitt liegt. Durch die sich abzeichnende Baugebietsentwicklung im Gemeindegebiet kann auch für die kommenden Jahre eine weitere Steigerung der Kinder mit Betreuungsanspruch prognostiziert werden.
2. Als ersten Schritt hat der Gemeinderat die Errichtung einer 4-gruppigen Kinderkrippe am Keltenweg – derzeit: Gelände Traglufthalle – beschlossen (Beschl. v. 26.09.2016). Nach dem Beschluss vom 27.03.2017 sollen in den Krippenbau 8 Personalwohnungen integriert werden. Geplant ist, dass das BRK als Träger sowohl den Betrieb der Kinderkrippe als auch die Nutzung der Wohneinheiten zur Vermietung an Mitarbeiter/innen übernimmt. Der Krippenneubau soll zum einen die dann aufzugebenden 2 Krippengruppen im Lohweg 25 (Nachbarschaftshilfe) kompensieren als auch die gestiegene Nachfrage nach Krippenplätzen berücksichtigen. Geplante Fertigstellung: 2018/19. Für das Betreuungsjahr 2017/18 sind alle Plätze belegt; eine Betreuung von Kindern nach der Vollendung des 3. Lebensjahres ist wegen der Vollauslastung mit unter 3-jährigen nicht (mehr) möglich. Das hat Auswirkungen auf die Kindergärten. Der derzeitige Betreuungsgrad von 24 % könnte durch die Neubaumaßnahme auf ca. 30 % gesteigert werden.
3. Im Betreuungssegment Kindergarten soll zunächst am Sportplatz – Auweg – der Ersatzbau für die 4-gruppige prov. Container-Einrichtung am Keltenweg errichtet werden. Die Planungen laufen im Rahmen des Gesamtkonzepts für die Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Beschl. Gemeinderat v. 11.07.2016) bereits. Auf die Vorstellung der mit der Planung beauftragten Architekten goldbrunner + hrycik in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2017 wird verwiesen. Geplante Fertigstellung nach Baubeginn in 2018 ist für 2019 vorgesehen. Vorgespräche wurden zu Planungszwecken mit der Diakonie geführt. Die Vergabe der Trägerschaft soll zur Förderung der Pluralität in einer vereinfachten Ausschreibung erfolgen. Zu ersetzen sind 2 Gruppen (je 1 Gr. Kindergarten u. Schulkindergarten / ca. 40 Plätze), die als Provisorium in Containerbauweise errichtet wurden. Bedarf besteht für mind. 2 weitere Gruppen, da bis zum Jahr 2021 nach der unter Ziff. 1 gefertigten Prognose und aufgrund der Baugebietsentwicklung mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerung um ca. 2000 Einwohner bzw. 10 % der bisherigen Bevölkerung zu rechnen ist. Dieser zusätzliche Bedarf wird jedoch nur tlw. (wie z. B. Neufahrn-Ost) im Baugebiet selbst gedeckt werden können.

Als weitere planungsbedürftige Maßnahme steht der Ersatzbau für den derzeitigen Kindergarten Zauberwald a. d. Dietersheimer Straße an, geplante Fertigstellung 2021. Mit dem derzeitigen Träger Lebenshilfe Freising e.V. wurden u. werden weitere Gespräche geführt. Die Einrichtung soll zumindest um eine weitere integrative Gruppe wachsen. In der jüngsten Trägerbesprechung im Rathaus wurde deutlich, dass es sowohl einen gestiegenen Bedarf an integrativen Plätzen als auch einen Bedarf an zusätzlichen Heilpädagogischen Plätzen gibt. Die betroffenen Kinder weichen derzeit aus auf Einrichtungen z. B. in Freising, Eching oder Garching. Aufgrund der Fachkompetenz und aufgrund der guten Zusammenarbeit kommt die Lebenshilfe Freising e.V. auch für die Nachfolgeein-

richtung (evtl. an einem neuen Standort und mit erweiterter Konzeption) in Betracht.

Bekanntermaßen gibt es im Kindergartenbereich für das Betreuungsjahr 2017/18 eine Warteliste. Auf Wunsch einiger Elternvertreter in der Mai-Gemeinderats-sitzung fand am 31. Mai ein Informationsabend statt. Nach ersten Meldungen konnte dem Betreuungsanspruch von ca. 55 Kindern nicht entsprochen werden. In einem nachgelagerten Platzbelegungsprozess konnte die Warteliste auf nunmehr 42 Kinder reduziert werden.

Das Amt für Jugend und Familie beim Landratsamt Freising teilte mit, dass mit einigen Klagen zu rechnen sei, sollten die betroffenen Kinder den ihnen rechtlich zustehenden Betreuungsplatz nicht bekommen. Die Gemeinde Neufahrn prüfte verschiedene „Gegenmaßnahmen“ als Lösungsmöglichkeit und beabsichtigt die Realisierung folgender Maßnahmen:

- Ertüchtigung eines bislang nicht genutzten Gruppenraums im Kindergarten Keltenweg. Nachdem das Mobiliar bereits bestellt ist, steht und fällt die Erweiterung des Platzangebots mit der Akquirierung des erforderlichen pädagogischen Personals. Der Träger – Diakonie – ist optimistisch gestimmt.
 - Als weitere Maßnahme ist die Installation weiterer Containerbauteile geplant, die ohne großen Erschließungsaufwand auf dem Areal des Kindergartens Keltenweg machbar ist. Auch hier ist der Träger nach Kräften bemüht, das erforderliche Personal zu finden. Die Realisierung der v. g. Maßnahmen ermöglichte zum Beginn des Kindergartenjahres die Reduzierung der Warteliste auf Null. Andere geprüfte Maßnahmen wurden als untauglich nicht weiterverfolgt. Sollte es der Diakonie als Träger nicht gelingen, das erforderliche Personal zu finden bzw. zu halten, würden die getätigten Anstrengungen im möglichen Gerichtsverfahren entlastende Wirkung haben.
4. Derzeit besuchen 663 Kinder die beiden Grundschulen entsprechend dem Schulsprenkel, erstmals gibt es 2 gebundene Ganztagsklassen mit derzeit insges. 46 Schülern. Die geb. Ganztagszüge werden auch in den kommenden Jahren gefüllt werden. Prognose: im Schuljahr 2019/20 wird es vsl. 2 komplette geb. Ganztagszüge mit insges. ca. 200 Schülern geben.

Dem Wunsch vieler Eltern entsprechend wird Ferienbetreuung nach der diesbezüglich erlassenen Satzung angeboten und nachgefragt. Der Umfang der Nachfrage rechtfertigt die Annahme, dass sie auch in Zukunft nachgefragt werden wird. Eine ebenfalls diskutierte Randzeitenbetreuung (nach Ende der Ganztagsklasse) wird derzeit nicht angeboten.

Bereits seit mehreren Jahren ist der Bedarf an Integrationsplätzen und heilpädagogischen Plätzen für schulpflichtig gewordene Kinder bekannt. Die bedürftigen Kinder erfahren im Kindergartenalter noch integrative Betreuung, die in den Einrichtungen Hort / Mittagsbetreuung nicht fortgesetzt werden kann. Auch von politischer Seite wird auf die Problemlage hingewiesen. Eine Lösung konnte bisher nicht gefunden werden. Eine Lösung schien jedoch näher zu rücken, weil man vermutete, dass die Betreuungseinrichtungen Hort / Mittagsbetreuung nach Einführung der gebundenen Ganztagsklassen frei werdende Kapazitäten entwickeln würden. Zumindest bis ins Schuljahr 2017/18 hinein ist dies nicht der Fall, weil der Betreuungsbedarf im Allgemeinen gestiegen ist und vermutlich weiter steigen wird. Deshalb wird im Schuljahr 2017/18 auch der auf dem „Hortparkplatz“ errichtete Containerbau zum Betrieb der Mittagsbetreuung 2 Bestand haben müssen. Kernproblem ist, dass die Schaffung von Integrationsplätzen

durch den Gewichtungsfaktor 4,5 i. S. v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG die Anzahl der ohnehin knappen Gesamtbetreuungsplätze im Kinderhort zusätzlich reduzieren würde. Dies hätte zur Folge, dass zahlreiche Kinder ihren bisher realisierbaren Betreuungsplatz verlieren. Dazu gibt es seitens der Abteilung 1 Überlegungen für das Schuljahr 2018/19.

- Der Hort erweitert sein Angebot um eine 5. Hortgruppe, die als Integrativgruppe im Container der Mittagsbetreuung 2 geführt wird.
- Die als Provisorium eingerichtete Mittagsbetreuung 2 würde dann wieder aufgelöst; etwaiger Restbedarf würde der Mittagsbetreuung 1 zugeführt, was im Rahmen der dortigen Kapazitäten auch möglich sein wird. Die sinkende Nachfrage nach Plätzen in der Mittagsbetreuung wird der Einführung der Ganztagschule zugerechnet.
- Die Integrativgruppe sollte – in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule am Jahnweg – im dortigen „Grünbereich“ installiert werden. Seitens der Abteilung 4 werden die baulich sinnvollen und machbaren Möglichkeiten dazu ausgelotet.

Die Nutzung der Schulküche im Rahmen der Auftragsvergabe an Foodvariété (GF: TremI) zu Gunsten der beiden Grundschulen ist gut angelaufen. Die vertraglichen Grundlagen werden jedoch derzeit überprüft und ggf. angepasst.

5. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. wird, sobald die vom BRK betriebene Kinderkrippe in die 2018 neu errichteten Räume umgezogen ist, die frei werdenen Raumkapazitäten u. a. nutzen zur Einrichtung einer Großtagespflegeeinrichtung (vgl. Art. 2 Abs. 4, Art. 18 Abs. 2, Art. 20 a Abs. 1 BayKiBiG). Obwohl die geplante Maßnahme für die Betroffenen Qualitätsverbesserungen mit sich bringen wird, wird eine spürbare quantitative Steigerung der Betreuungsleistungen (derzeit werden im langfristigen Mittel ca. 60 Kinder von Tagesmüttern betreut) wohl nicht damit einhergehen. Auf den Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2016 zum Gesamtkonzept wird verwiesen.
6. Die oben unter A. 7 aufgeführte Hausaufgabenbetreuung mit Deutschförderung ist nicht als Kindertageseinrichtung nach den Bestimmungen des BayKiBiG zu verstehen, hat auch keinerlei Auswirkungen auf diese und ist dem entsprechend hier auch nicht weiter zu behandeln.

Diskussionsverlauf: